



Bern, 10. Dezember 2004
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 130-0/pju

Inhaltsanforderungen an den GwG-Revisionsbericht

Damit der GwG-Revisionsbericht die von der Kontrollstelle zur Bewältigung ihrer Aufgaben nötigen Informationen enthält, wird nachfolgend ein **Mindestinhalt** publiziert:

GwG-Revisionsbericht an die Kontrollstelle

In unserer Eigenschaft als GwG-Revisionsstelle haben wir am (*Datum*) auftragsgemäss beim Finanzintermediär

Name / Firma / Ort

für die Periode vom (*Datum*) bis (*Datum*) eine GwG-Revision vorgenommen. Für die GwG-Revision benötigten wir Std. (inkl. Berichterstattung aber ohne Fahrzeit).

Für die Einhaltung des schweizerischen Geldwäschereigesetzes (GwG) und der Verordnung der Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei über die Pflichten der ihr direkt unterstellten Finanzintermediäre (GwV Kst) ist der Finanzintermediär verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, im Revisionsbericht sämtliche festgestellten Mängel festzuhalten. Die Beurteilung dieser Mängel ist Aufgabe der Kontrollstelle.

Wir haben unsere Prüfarbeiten entsprechend den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes und der Kontrollstelle GwG durchgeführt. Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Mängel mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir haben die Erklärungen des Finanzintermediärs mittels Analysen und Erhebungen auf Stichprobenbasis geprüft. Wir sind der Ansicht, dass unsere Prüfarbeiten eine ausreichende Grundlage bilden, um unsere Beurteilung abzugeben.

Die Revisoren und die GwG-Revisionsstelle bestätigen, dass sie die Anforderungen bezüglich der Unabhängigkeit vorbehaltlos erfüllen.

1. Beschreibung des Finanzintermediärs (AP Nr. 1)

1.1. Beschreibung der Geschäftstätigkeit und der Kundenstruktur

Beschreibung der Geschäftstätigkeit, insbesondere der GwG-relevanten Geschäftstätigkeit / Beschreibung der Kundenstruktur

1.2. Beschreibung des Managements, der Mitarbeiter und der Aufbauorganisation

Massgebliche Aktionäre / Anzahl Mitarbeiter insgesamt und Anzahl GwG-Mitarbeiter / Kurzbeschreibung der Organisation

2. Zusammenfassung der Prüfergebnisse

Die nachfolgend aufgeführten Pflichten werden im Wesentlichen (Zutreffendes ankreuzen)	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt
1. Organisatorische Massnahmen			
Interne Organisation (Art. 4 und 5; Art. 31 bis 33 und Art. 36 bis 41 GwV Kst)			
Dokumentationspflicht (Art. 34 und 35 GwV Kst)			
2. Kunden			
Identifizierung der Vertragspartei (Art. 6 bis 15 GwV Kst)			
Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (Art. 16 bis 23 GwV Kst)			
Erneute Identifizierung der Vertragspartei oder Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (Art. 24 GwV Kst)			
3. Transaktionen			
Erfüllung der besonderen Abklärungspflicht (Art. 25 bis 30 GwV Kst)			
Pflichten bei Geldwäschereverdacht (Art. 42 bis 46 GwV Kst)			

3. Zahlen und wichtige Informationen (AP Nr. 1)

Anzahl GwG-relevante Mandate:

Anzahl revidierte Kundendossiers:

Anzahl Mitarbeiter die eine dem GwG unterstellte Tätigkeit ausüben:

Anzahl Mitarbeiter insgesamt:

Verwaltetes Vermögen:

Bruttoertrag aus GwG unterstellter Tätigkeit:

Name der mit der Geldwäschereifachstelle beauftragten Person:

4. Organisatorische Massnahmen (AP Nr. 2)

4.1. Revisionsergebnisse bezüglich der Risikokategorisierungen

Sind die Risikokategorisierungen den geschäftlichen Aktivitäten angepasst?

4.2. Revisionsergebnisse bezüglich der Überwachung der Geschäftsbeziehungen und Transaktionen

Existiert ein den Betriebsverhältnissen angepasstes System zur Überwachung der Geschäftsbeziehungen und der Transaktionen?

4.3. Revisionsergebnisse bezüglich dem Beizung Dritter bei der Erfüllung der Sorgfaltspflichten

Der Finanzintermediär hat bei der Erfüllung der Sorgfaltspflichten keinen Dritten beigezogen.

Der Finanzintermediär hat bei der Erfüllung der Sorgfaltspflichten einen Dritten beigezogen.

Die gesetzlichen Bestimmungen wurden vollumfänglich eingehalten.

Folgende Mängel wurden festgestellt:

Beschreibung der Mängel und Anzahl bemängelter Dossiers

4.4. Revisionsergebnisse bezüglich der Ausbildung i.S. GwG

Werden die Mitarbeiter bezüglich den Aspekten der Geldwäschereibekämpfung ausgebildet und über Neuerungen informiert?

4.5. Revisionsergebnisse bezüglich den internen Richtlinien

Falls Richtlinien erarbeitet wurden, sind diese vollständig, zweckmässig und werden sie umgesetzt?

4.6. Revisionsergebnisse bezüglich der internen Kontrolle

Name und Vorname der für die interne Kontrolle verantwortlichen Person

Wurde eine angemessene interne Kontrolle durchgeführt?

5. Kundendossiers (AP Nr. 4a oder 4b)

5.1. Revisiionsergebnisse bezüglich der Kundenprofile und der Einteilung in eine Risikokategorie

Enthalten die Kundenprofile oder die Kundendossiers die notwendigen Informationen für die Risikokategorisierung? Wurde das Risikokategorisierungskonzept umgesetzt?

5.2. Revisiionsergebnisse bezüglich der Identifizierung der Vertragsparteien

Alle revidierten Geschäftsbeziehungen wurden lückenlos gemäss den gesetzlichen Bestimmungen und den internen Richtlinien identifiziert.

Folgende Mängel wurden festgestellt:

Beschreibung der Mängel und Anzahl bemängelter Dossiers

5.3. Revisiionsergebnisse bezüglich der Feststellung der wirtschaftlich Berechtigten

Die wirtschaftlich Berechtigten wurden, falls notwendig, in allen revidierten Geschäftsbeziehungen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen und den internen Richtlinien festgestellt.

Folgende Mängel wurden festgestellt:

Beschreibung der Mängel und Anzahl bemängelter Dossiers

5.4. Revisiionsergebnisse bezüglich der erneuten Identifizierung der Vertragspartei oder Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten

Die erneute Identifizierung oder die erneute Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten wurde, falls notwendig, in allen revidierten Geschäftsbeziehungen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen und den internen Richtlinien durchgeführt.

Folgende Mängel wurden festgestellt:

Beschreibung der Mängel und Anzahl bemängelter Dossiers

5.5. Revisiionsergebnisse bezüglich der besonderen Abklärungspflicht

Die besondere Abklärungspflicht wurde, falls notwendig, bei allen durchgesehenen Transaktionen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen und den internen Richtlinien durchgeführt.

Folgende Mängel wurden festgestellt:

Beschreibung der Mängel und Anzahl bemängelter Dossiers

6. Dokumentationspflicht (AP Nr. 3, 4a/b und 5)

6.1. Revisionsergebnisse bezüglich der Qualität der Belege

Die Erstellung und die Organisation der Dokumente entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Folgende Mängel wurden festgestellt:
Beschreibung der Mängel

6.2. Revisionsergebnisse bezüglich der Belegaufbewahrung

Die Aufbewahrung der Dokumente entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Folgende Mängel wurden festgestellt:
Beschreibung der Mängel

7. Pflichten bei Geldwäschereverdacht (AP Nr. 4 und 6)

Der Finanzintermediär hat keine Meldung erstattet und im Rahmen unserer Revision wurden keine Sachverhalte festgestellt, welche eine Meldung an die Meldestelle erforderlich gemacht hätten.

Die folgende(n) Meldung(en) wurden getätigt und/oder folgende Mängel festgestellt:
Beschreibung der Mängel

8. Weitere Bemerkungen und Feststellungen

Ort und Datum

Die GwG-Revisionsstelle

(Name des Mandatleiters und Unterschrift)

Anhang: Vollständigkeitserklärung des Finanzintermediärs AP Nr. 7
ev. weitere Arbeitspapiere